

Neue Selbstzahler-Sprechstunde

Ein zusätzliches Angebot für gesetzlich Versicherte



Liebe Patientinnen und Patienten,

wir erweitern unser Leistungsangebot:

Ab sofort bieten wir für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten eine **zusätzliche Selbstzahler-Sprechstunde** an.



Ihre reguläre Behandlung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bleibt **selbstverständlich unberührt**.



WARUM SOLLTEN SIE DIE SELBSTZAHLER-SPRECHSTUNDE IN ANSPRUCH NEHMEN?



SCHELLERE TERMINE

Meist kürzere Wartezeiten und zeitnahe Terminvergabe nach Ihren Bedürfnissen.



MEHR ZEIT FÜR SIE

Ausführliche, zeitintensive Gespräche und individuelle Beratung ohne Zeitdruck.



MEHREREN UNTERSUCHUNGEN IN EINEM TERMIN MÖGLICH

Umfassendere Diagnostik und Behandlung in einem Termin – für eine ganzheitliche Betrachtung.



WAS BEDEUTET SELBSTZAHLER-SPRECHSTUNDE?

In der Selbstzahler-Sprechstunde erbringen wir Leistungen, die nicht über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden oder die Sie ausdrücklich als Privatleistung in Anspruch nehmen möchten.

- ✓ Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).
- ✓ Die entstehenden Kosten sind von Ihnen selbst zu tragen und werden nicht von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse übernommen, sofern keine gesetzliche Erstattungs-möglichkeit besteht.
- ✓ Dieses Angebot ist freiwillig und unabhängig von Ihrer regulären Behandlung als Kassenpatientin oder -patient.

Zu den angebotenen Selbstzahlerleistungen können beispielsweise gehören: erweiterte Ultraschalldiagnostik, Stoßwellentherapie, Eigenbluttherapie, Kinesio-Taping, spezielle Injektionstherapien sowie weitere individuelle diagnostische und therapeutische Leistungen. Welche Leistungen im Einzelfall medizinisch sinnvoll sind, besprechen wir persönlich mit Ihnen.



TRANSPARENZ IST UNS WICHTIG

Vor jeder Selbstzahlerleistung informieren wir Sie ausführlich und verständlich über:



den medizinischen Inhalt der gewünschten Leistung



mögliche Behandlungs-alternativen



die voraussichtlich entstehenden Kosten



die Abrechnung nach der GOÄ

Sie entscheiden in aller Ruhe, ob Sie das Angebot in Anspruch nehmen möchten.



INTERESSE ODER FRAGEN? WIR SIND FÜR SIE DA!

Sprechen Sie uns gerne an.

Unser Praxisteam informiert Sie ausführlich und transparent über die Leistungen, den Ablauf und die entstehenden Kosten.



Kosten für Hilfsmittel, Heilmittel und Medikamente bleiben Kassenleistung.